



**Studienordnung  
der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
für das Fach Klassische Archäologie als Ergänzungsfach  
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts  
vom 5. Januar 2009**

**unter Berücksichtigung der  
Ersten Änderung vom 21. Oktober 2009  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 15/2009 S.1285)**

**unter Berücksichtigung der  
Zweiten Änderung vom 22. Mai 2013  
(Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 6/2013 S.122)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 922), geändert durch die Erste Änderung vom 21. Oktober 2009 (Verköndungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 15/2009, S. 1285). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Ergänzungsfach Klassische Archäologie in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2  
Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die allgemeine (oder fachgebundene) Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.



### § 3

#### Sprachanforderungen und –nachweise

(1) Voraussetzung ist eine moderne Fremdsprache mit Nachweis über Abiturzeugnis:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau B2 gem. Europäischer Referenzrahmen.

(2) Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums oder eines dem Latinum vergleichbaren Abschlusses sind bis zum Ende des 3. Fachsemesters beim zuständigen Prüfungsamt nachzuweisen, liegt der Nachweis der Sprachkenntnisse am Ende des 4. Fachsemesters nicht vor, ist das Weiterstudium im Ergänzungsfach Klassische Archäologie ausgeschlossen.

(3) Studienbewerber aus müssen über Deutschkenntnisse verfügen, die es ihnen ermöglichen, den Vorlesungen zu folgen und an Seminaren und Übungen aktiv teilzunehmen <sup>1</sup>.

### § 4

#### Studienbeginn, Studiendauer

(1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.

(3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

### § 5

#### Ziel des Studiums

<sup>1</sup>Das Ergänzungsfach Klassische Archäologie beschäftigt sich mit den materiellen Hinterlassenschaften der antiken Kulturen, insbesondere mit der griechischen und römischen Kunst.

<sup>2</sup>Im Studiengang werden dem Studierenden Kenntnisse und Methoden zum wissenschaftlichen Umgang mit dem antiken Denkmälerbestand vermittelt. <sup>3</sup>Sie erhalten allgemeine Grundkenntnisse in der Altertumswissenschaft und einem altertumswissenschaftlichen Nebenfach. <sup>4</sup>Die Studierenden erwerben eine sichere Orientierungsfähigkeit innerhalb des antiken Denkmälerbestandes. <sup>5</sup>Sie erlernen eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig zu bearbeiten und eine eigenständige Position einzunehmen.

---

<sup>1</sup> Ausreichende Deutschkenntnisse entsprechen in der Regel Sprachkenntnissen auf dem Niveau DSH-Prüfung ab der Stufe 2, eines bestandenen TestDaF (vier mal TDN4), des kleinen deutschen Sprachdiploms oder Sprachkenntnisse nach europäischem Referenzrahmen (min. Stufe C1) oder einer vergleichbaren Prüfung des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.



## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). <sup>2</sup>Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. <sup>3</sup>Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. <sup>4</sup>Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. <sup>5</sup>Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. <sup>6</sup>Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.
- (2) <sup>1</sup>Das Studienangebot ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. <sup>3</sup>Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Praktika, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. <sup>4</sup>Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. <sup>5</sup>Die Untergliederung des Ergänzungsfaches Klassische Archäologie in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. <sup>6</sup>Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) Das Studium des Ergänzungsfaches Klassische Archäologie gliedert sich in drei Bereiche.
- a) Einem Pflichtbereich zu 40 LP in dem Pflichtmodule zu je 10 LP studiert werden:
- Einführung in die Klassische Archäologie,
  - Einführung in die Altertumswissenschaften,
  - Klassische Archäologie I und
  - Klassische Archäologie II.
- b) Einem Wahlpflichtbereich „Praktikum/ Vertiefung“ in dem Module im Umfang von 10 bis 15 LP studiert werden. Bestehend aus den Modulen:
- Praktikum I (10 LP),
  - Praktikum II (10 LP),
  - Vertiefung Klassische Archäologie (10LP) und
  - Exkursion (15 LP)
- c) Einem Wahlpflichtbereich mit fachübergreifenden Modulen im Umfang zu 5-10 LP. Die wählbaren Module dieses Wahlpflichtbereichs sind im aktuellen Modulkatalog des Studienfaches ausgeschrieben.



(4) Bei folgenden Modulen sind Zulassungsvoraussetzungen zu beachten:

Modulnummer	Titel	Konsequenz
Arch 300	Klassische Archäologie I Griechenland	Arch 200 Teilprüfung 1
Arch 310	Klassische Archäologie II Rom	Arch 200 Teilprüfung 2
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	Arch 300, Arch 310. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 801	Exkursion	Arch 300, Arch 310, Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung
AW 600	Bachelorarbeit	Studienleistungen im Umfang von 140 LP.

(5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

## § 7

### Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) <sup>1</sup>Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

## § 8

### Modulbeschreibungen

- (1) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. <sup>2</sup>Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.



## **§ 9 Praxismodul**

- (1) Praktika können im Rahmen des Wahlpflichtbereichs Praktikum/Vertiefung absolviert werden. Innerhalb des Moduls AW 520 umfasst die für das fachexterne Praktikum oder mehrere fachexterne Praktika vorgesehene Mindestdauer insgesamt 6 Wochen. Alternativ kann das Modul AW 521 gewählt werden, in dem ein oder mehrere fachexterne Praktika mit einer Mindestdauer von insgesamt 3 Wochen mit einer praktischen Übung (Sammlungspraktikum) zu Sammlungsbeständen der „Sammlung Antiker Kleinkunst“ oder dem Akademischen Münzkabinett der Friedrich-Schiller-Universität Jena kombiniert werden.
- (2) Fachexterne Praktika können auf Ausgrabungen (siehe dazu Ausschreibungen der Landesämter für Archäologie und Denkmalpflege, privater Grabungsfirmen oder universitärer Projekte der FSU Jena oder anderer Universitäten), in Verlagen, an Museen, in Vereinen oder an privatwirtschaftlichen Einrichtungen abgeleistet werden.
- (3) <sup>1</sup>Die Anmeldung am Praktikumsplatz erfolgt in Eigenverantwortung. <sup>2</sup>Die Anmeldung zum Praxismodul erfolgt beim zuständigen Modulverantwortlichen.
- (4) <sup>1</sup>Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während eines Praktikums. <sup>2</sup>Das Portfolio enthält mindestens den Praktikumsbericht, Bescheinigungen über die Absolvierung von Praktika bzw. Gutachten der zuständigen Praktikumsstellen.

## **§ 10 Studienfachberatung**

- (1) <sup>1</sup>Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. <sup>2</sup>Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

## **§ 11 Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.



**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena